

# HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben an unserer Schule sollte so gestaltet sein, dass jeder nicht nur möglichst gute Arbeitsbedingungen vorfindet, sondern sich auch im Miteinander der Schulgemeinschaft nach seinen Interessen entfalten kann. Aus diesem Grund sollten folgende Regeln für die Schulgemeinschaft des Humboldtgymnasiums selbstverständlich sein.

## Schulgelände

- ☞ Das Befahren des Schulhofs mit Fahrzeugen jeglicher Art ist zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr untersagt.
- ☞ Die Bepflanzungen sollen unseren Schulhof verschönern und sind daher nicht zu betreten.
- ☞ Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- ☞ Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen Schüler der Sek. I das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen.
- ☞ Rauchen, Alkohol und alle anderen Drogen, sind auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten.



## Schulgebäude

- ☞ Die Einrichtungen des Schulgebäudes sind sauber zu halten und nicht zu beschädigen.



## Klassenräume

- ☞ Die Klassengemeinschaft übernimmt die Verantwortung für den Klassenraum und die zugehörigen Einrichtungsgegenstände. In Absprache mit der Klassenleitung kann eine angenehme Lernatmosphäre geschaffen werden. Dauerhafte Veränderungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
- ☞ Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit ihres Klassenraumes verantwortlich und richtet Ordnungsdienste ein. Diese kümmern sich um Raum- u. Tafelsauberkeit, hochgestellte Stühle, geschlossene Fenster etc.



## Fachräume

- ☞ In den Fach- und Kursräumen sowie der Turnhalle gelten die fachspezifischen Benutzungsordnungen.



## Vor und nach dem Unterricht; Freistunden

- ☞ Vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden steht den Schülern ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Dies schließt den Aufenthalt im übrigen Gebäude aus.



## Pause

- ☞ In den großen Pausen verlassen alle Schüler das Gebäude. Für die Schüler der Sek. I ist der Aufenthalt auf dem Oberstufenhof nicht gestattet.
- ☞ Der Umgang des PZ ist in den großen Pausen kein Durchgang für Schüler.
- ☞ Die Unterrichtsräume werden durch die Fachlehrer abgeschlossen.
- ☞ Für den Besuch der Mediothek sowie der Mensa werden gesonderte Vereinbarungen erarbeitet und veröffentlicht.
- ☞ Die Benutzung der Tischtennisplatten und das Spielen mit Softbällen auf dem Hof ist gestattet (andere Bälle sind aus Sicherheitsgründen verboten).
- ☞ Nach der 2. oder 4. Stunde können die Schulsachen nach der Rückkehr aus einem Fachraum oder von der Sporthalle nicht zum nächsten Unterrichtsraum gebracht werden, sondern die Schüler suchen mit ihren Sachen den Hof auf.
- ☞ Bei Unterricht in Fachräumen in der 3. oder 5. Stunde werden die Schulsachen nicht zu Beginn der Pausen vor dem nächsten Unterrichtsraum abgelegt.
- ☞ Die Pausenhalle (nicht das PZ) steht den Schülern der Sek II zur Verfügung. Den Schülern der Sek. I ist der kurzfristige Aufenthalt bei: Benutzung des Getränkeautomaten, Gespräch mit einem Lehrer am Denkmal, Aufsuchen des Hausmeisters gestattet.
- ☞ Bei sehr kalter Witterung (nur nach vorheriger Durchsage durch die Schulleitung!) können sich alle Schüler ruhig (kein Ballspielen; Toben, Rennen etc.) in der Pausenhalle (nicht PZ) und auf den Fluren der Etagen 1,2 und 3 von Hauptgebäude und altem Klassentrakt aufhalten.
- ☞ Die Gänge des neuen Klassentraktes sind wegen der Unfallgefahr für den Pausenaufenthalt nicht freigegeben.
- ☞ Schneeballwerfen ist verboten.



## Verantwortungsbewusstes Verhalten

- ☞ Der sorgsame Umgang mit Unterrichtsmaterialien und -medien, die von der Schule bereitgestellt werden, aber auch mit den eigenen und denen der Mitschüler sollte selbstverständlich sein.
- ☞ Der Konsum von Kaugummis und Essen hat sich auf die Pausen zu beschränken, der Konsum von Erfrischungsgetränken sollte auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und so erfolgen, dass der Unterrichtsablauf nicht gestört wird.
- ☞ Beim Betreten des Klassen-/Kursraumes sind alle elektronischen Geräte auszuschalten, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich. Auch außerhalb des Klassenraumes gilt natürlich das allgemeine Recht auf das eigene Bild und den Ton, somit sind also auch außerhalb des Klassenraumes Bild- und Tonaufnahmen von Personen nur mit deren Einwilligung statthaft.

